

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinde Limbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

45. Jahrgang

Freitag, 26. April 2019

Nummer 17



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Ortsverein Limbach

„Erst wenn's fehlt, fällt's auf!“

Zur Blutspende gibt es keine Alternative
Mit dem Slogan „Erst wenn's fehlt, fällt's auf!“ macht der DRK-Blutspendendienst auf die Folgen fehlender Blutgruppen (ABO) aufmerksam. Die Versorgung von Patienten in Not mit Blutkonserven ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine große Herausforderung. Doch Blutkonserven sind knapp und gerade nur 3,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland spendet Blut. Daher lädt das DRK Limbach und der DRK Blutspendendienst zur Blutspende ein:

Montag, 29.04.2019

**Von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turnhalle, Muckentaler Str. 8
74838 Limbach**

Kennen Sie schon die Blutspende-App?

Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat. Alle Infos: gibt's auf www.spenderservice.net.

Was bringt mir die Blutspende?

Sie helfen mit Ihrer Spende bis zu drei Personen und können Leben retten. Außerdem erhalten Sie einen kostenlosen und umfangreichen Gesundheitscheck. Dieser umfasst zum Beispiel die Kontrolle von Blutdruck, Puls, Hämoglobin-Wert und Körpertemperatur, sowie die Untersuchung auf diverse Krankheiten wie zum Beispiel HIV (Aids) und Hepatitis.

Zur Blutspende sollten Sie...

- zwischen 18 und 73 Jahre alt sein
- mehr als 50 kg wiegen
- sich gesund fühlen
- vor der Spende essen und viel trinken
- keinen Alkohol trinken (12 Std. vorher)
- keine Drogen konsumieren (4 Wochen vorher)
- Personalausweis/Reisepass mitbringen!
- Im Jahr maximal 4mal (Frauen) oder 6mal (Männer) Blut gespendet haben

Weitere Informationen und Termine unter www.DRK-Blutspende.de oder www.drk-limbach.de oder telefonisch unter 0800-1194911.

Spring- und Dressurturnier

des Reit- und Fahrverein Robern e.V.

27. und 28. April 2019

Springen und Dressur bis Klasse M

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt:

Samstag: Flammkuchen

Sonntag: Weißwurstfrühstück bis 11:30 Uhr

Ab 12:00 Uhr Mittagstisch

Auf Ihr Kommen freut sich der

Reit- und Fahrverein Robern



ACHTUNG!

Geänderter Redaktionsschluss!

Wegen dem Feiertag am **1. Mai** ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die **Kalenderwoche 18 bereits am Freitag, 26. April 2019, 8 Uhr.**

Anzeigenschluss ist am Montag, 29. April 2019, um 8.00 Uhr. Wir bitten Sie, dies zu beachten.
Der Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Sonstiges

DRK-Kreisversammlung am 10.05.2019

Am 10.05.2019 um 19:00 Uhr findet die diesjährige Kreisversammlung des DRK-Kreisverband Mosbach e.V., im Dorfgemeinschaftshaus in 74864 Fahrenbach-Trienzen, statt. Hierzu sind alle Mitglieder des DRK Kreisverbandes Mosbach e.V. herzlich eingeladen.

Tagesordnung Kreisversammlung am 10. Mai

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Der Rettungsdienst – eine wichtige Säule in der Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg – Impulsreferat Joachim Stutz, Stv. Geschäftsführer AOK Rhein-Neckar-Odenwald
4. Tätigkeitsbericht des Präsidenten über das Jahr 2018
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Wirtschaftsprüfers
7. Beschluss der Jahresrechnung
8. Entlastung des Präsidiums
9. Wahl des Wirtschaftsprüfers
10. Ehrungen

Männer-Kochkurs

Am **Donnerstag, 9. Mai 2018**, findet beim Landratsamt, Buchen, Präsident-Wittmannstraße 14, von 17:30 bis 20:30 Uhr ein Workshop für Männer mit Kocherfahrung statt. Unter Anleitung der Ernährungsreferentin Katja Morsch werden sommerliche Tafelfreuden aus regionalen Produkten zubereitet.

Anmeldung unter Tel. 06281 5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

Neu in der DRK Familienbildung:

Kursangebot Kreative Dorfschneiderei in Mudau-Schlossau

Sind Sie Mama, Oma oder Freundin und möchten gerne für ihr Baby oder Kleinkind individuelle, selbstgestaltete Kleidung zum kleinen Preis nähen? Oder sind Sie eine junge Mama und möchten Stillbekleidung für sich selbst nähen? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig!

Das neue sinn- und wertvolle Kursangebot rundet die Familienbildungsangebote des DRK Kreisverbandes Buchen rund um ElBa und SpieKo hervorragend ab.

Am Donnerstag, 02. Mai 2019 startet am Vormittag von 9.30-11.30 Uhr ein erster 3wöchiger Kurs im Nähatelier Nstyle Fashion in Mudau-Schlossau. (weitere Termine am 09. u. 16. Mai 2019). Die Inhaberin und gleichzeitige Kursleiterin Nicole Trunk, Tel. 0172-9747183 freut sich mit dem DRK auf eine gemeinsame Zusammenarbeit. In einer kleinen überschaubaren Runde von max. 8 Teilnehmern und in angenehmer Atmosphäre kann man sich von der Vielzahl der Möglichkeiten, was man alles Nähen kann, inspirieren lassen. Eine geringe und sozial verträgliche Kursgebühr wird erhoben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Kursleiterin oder beim DRK Kreisverband Buchen, Frau Wiessner 06281-5222-18

Ausbildungsplätze zum/zur Straßenwärter/Straßenwärterin

Zum 01.09.2019 und zum 01.09.2020

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung bei einer der Autobahnmeistereien in Karlsruhe, Walldorf oder Mannheim finden wesentliche Teile der Ausbildung in der Gewerblichen Berufsschule Nagold sowie dem Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung in Nagold statt.

Unsere Erwartungen:

- Guter Hauptschulabschluss bzw. Mittlere Reife
 - Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
 - Freude am Arbeiten im Freien und gesundheitliche Eignung hierfür
- Unser Angebot:
- Eine qualifizierte, abwechslungsreiche und praxisorientierte Ausbildung
 - Eine tarifgerechte Ausbildungsvergütung
 - Gute Aufstiegsmöglichkeiten zur/zum Kolonnenführer/-in, Streckenwärter/-in, Bauaufseher/-in oder Straßenmeister/-in

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte bis zum 12.05.2019 unser Online-Bewerbungsportal (Kennziffer 201902). Ein Link zu dem Portal und nähere Informationen zu der Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Ausbildungsplätze/Straßenwärter/in. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Brenneis (Tel.-Nr. 0721/926-3677; E-Mail: ausbildung@rpk.bwl.de) zur Verfügung. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können unserer Homepage Bereich „Stellenangebote“ entnommen werden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

SRH Heidelberg

Für das **Kita-Jahr 2019/20** können sich Einrichtungen aus allen 15 Stadt- und Landkreisen der Metropolregion Rhein-Neckar kostenfrei bewerben. Bewerbungsfrist: 8. Mai 2019. Alle Infos unter www.abenteueressen.de. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgt im Juni, die gemeinsame Auftaktveranstaltung im September dieses Jahres.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Gottesdienste vom 27./28.04.2019

Samstag, 27.04. – Samstag der Osteroktav

Lau 10.30 Messfeier zur Diamantenen Hochzeit

Sonntag, 28.04. – Zweiter Sonntag der Osterzeit/Weisser Sonntag

Elztal

Da (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit

Da (Sa) 18.30 Messfeier

Au (Sa) 18.30 Wort-Gottes-Feier

Ri 10.00 Festgottesdienst zur Erstkommunion

Ri 18.00 Dankandacht der Erstkommunionkinder

Limbach

Wag (Sa) 18.30 Messfeier

Krum 10.15 Wort-Gottes-Feier

Lim 10.15 Wort-Gottes-Feier

Fahrenbach

Fa 10.00 Festgottesdienst zur Erstkommunion
– mitgestaltet vom Kirchenchor

Fa 18.00 Dankandacht der Erstkommunionkinder

Infotreffen: Ökumenische Taizéfahrt

Vom 4.- 8. September 2019 wollen wir gemeinsam mit unseren katholischen Geschwistern nach Taizé fahren.

Zielgruppe: Jugendliche ab 14 Jahren.

Zusätzlich suchen wir Fahrer, die ihren PKW zur Verfügung stellen (Fahrtkosten werden erstattet), sowie Betreuer und Betreuerinnen (Unterkunfts-kosten werden erstattet)

Kosten: 150 €.

Infotreffen: Samstag, 18. Mai um 10:30 Uhr im Gemeindesaal Maria Frieden (Prälat-Linus-Bopp-Platz 2, 74838 Limbach)

Ansprechpartner:

Kooperator Thomas Huber, Tel. 06261 9156360, kooperator.huber@kath-elf.de

Pfarrer Michael Roth-Landzettl: Tel. 06267 284, pfarramt@ev-fahrenbach.de

Herzliche Einladung an alle Interessierten:

Wer Taizé noch nicht kennt: Kernpunkte dieser Fahrt sind singen, Gottesdienst und Andachten, Gemeinschaft und gegenseitiger Austausch (über die Kulturen und Ländergrenzen hinaus, da Taizé internationale Besucher hat).

Weitere Infos unter: <https://www.taize.fr/de>

Gemeinde Limbach

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 06. Mai 2019 um 19.00 Uhr findet im **Dorfgemeinschaftshaus in Limbach** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen. Zur Beratung und Beschlussfassung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Fragen aus der Bevölkerung
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01. April 2019
 3. Verabschiedung von Bauamtsleiter Uwe Grasmann
 4. Erlass einer Satzung über die Festlegung des 30. Juni 2019 als Verkaufssonntag im Ortsteil Limbach (Vorlage Nr. 24/2019)
 5. Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (Vorlage Nr. 25/2019)
 6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kurzzeitpflege“ im Ortsteil Heidersbach mit Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (Vorlage Nr. 26/2019)
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 7. Genehmigung von Ingenieur- und Architektenverträgen (Vorlage Nr. 27/2019):
 - a) Erarbeitung eines Wärmeversorgungskonzepts im Zuge einer Heizungserneuerung in der Gemeinschaftsschule Limbach unter Berücksichtigung der Fernwärmeversorgung der Gemeinschaftsschule, des Feuerwehrhauses, des Rathauses und des Alten Feuerwehrgebäudes
 - b) Erschließungsarbeiten in Limbach OT Krumbach des Erschließungsgebiets „Kirchberg II, 2. BA“
 - c) Bebauungsplan „Hirschberg III“ im Ortsteil Limbach
 8. Auftragsvergaben (Vorlage Nr. 28/2019)
 - a) Erschließung „Kirchberg II, 2. BA“ in Limbach OT Krumbach
 - b) Neubau Feuerwehrhaus und Sanierung „Alte Schule“ in Krumbach:
 - Heizungsbau
 - Sanitärarbeiten
 - Gerüstbau
 - Zimmererarbeiten
 - Spenglerarbeiten
 - Fensterbauarbeiten
 - c) Neubau eines Feuerwehrhauses in Limbach:
 - Malerarbeiten
 - Metallbauarbeiten
 - Schreinerarbeiten
 - d) Containerbeschaffung für die Gemeinschaftsschule Limbach für den Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2019/2020
 9. Baugesuche und Bauvoranfragen (Vorlage Nr. 29/2019)
 10. Informationen
 11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
- Die Sitzungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.limbach.de unter „Rathaus & Service / Rathaus-News“ eingestellt. Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 10.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an birgit.guckenhan@limbach.de einzubringen.

Abgabe Baugesuche

Baugesuche, die in der Gemeinderatssitzung am **06. Mai 2019** behandelt werden sollen, müssen bei der Gemeindeverwaltung bis **spätestens Dienstag, den 30. April 2019** vorliegen.

Gemeinde 74838 Limbach

Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Limbach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Limbach werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten Rathaus Limbach, Muckentaler Straße 9, EG, Zimmer Nr. 3, nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Limbach, Muckentaler Straße 9, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Limbach, EG, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.30 Uhr, bei der **Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9**, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis - Neckar-Odenwald-Kreis - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung

seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Limbach, Muckentaler Straße 9**, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte

te Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

26.04.2019

Thorsten Weber, Bürgermeister

Wasser- und Abwassergebühren sind wieder fällig

Die Gemeindekasse Limbach weist darauf hin, dass der nächste Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren am 30.04.2019 fällig ist. Wir bitten Sie, den Abschlag termingerecht zu überweisen oder am bequemen Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Lastschriftmandate erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 22 oder im Internet unter www.limbach.de. Die Abbucher werden gebeten, für die Deckung ihrer Konten Sorge zu tragen. Ihr Bürgermeisteramt

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Grundstücksverkehr – Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Voranfrage -; Ausschreibung

Das Landratsamt hat zu prüfen, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt am Erwerb der nachfolgend genannten Flächen interessiert ist.

„Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die beabsichtigte Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Limbach, Gewann Höhwald

Flst.Nr.: 926, Fläche: 7618 m², Nutzung: Waldfläche

Gemarkung: Limbach, Gewann Höhwald

Flst.Nr.: 929/1, Fläche: 5475 m², Nutzung: Waldfläche

Gemarkung: Limbach, Gewann Höhwald

Flst.Nr.: 929, Fläche: 20893 m², Nutzung: Waldfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Grundstücksverkehr, Präsident-Witte mann Str. 9, 74722 Buchen bis zum 10.05.2019 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **2141 8481.02-1/0007-2019**“

Bürgerinformation

Saubermachen war angesagt

Ortsvorsteher Valentin Kern bedauerte, mit Bürgermeister Thorsten Weber, seinem Vorgänger Bruno Stipp, Ursula Johmann mit Tochter Leonie und Kreisrat Valentin Knapp nur insgesamt 5 Personen zur diesjährigen Ortsreinigungsaktion in Limbach begrüßen zu können. Das Ergebnis der Aktion war angesichts der gesammelten Müllmenge allerdings beeindruckend und angesichts der vorgefundenen Verschmutzungen sehr bedrückend zu gleich. Die Müllsammelwagen fanden anfangen von Schuhen, Weihnachtsbaumbeleuchtung, Lampenschirm bis hin zu jeder Menge achtlos in die Landschaft geworfenen Plastik- und Verpackungsmüll zudem eine große Anzahl

von Flaschen unterschiedlicher Größe. Auch eine große Anzahl der kostenlos zur Verfügung stehenden Tüten aus den Hundetoiletten wurden gefunden.



Unisono wurde bedauert, wie achtlos mit der Umwelt umgegangen wird, in einer Zeit, in der sich alles auf ordentlichem Wege kostengünstig entsorgen lässt.



Für die auch im nächsten Jahr wieder angedachte Aktion erhofften sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon jetzt eine deutlich größere Resonanz in der Bevölkerung.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

10. April 2019 Alois Eppel, Balsbach - 89 Jahre

10. April 2019 Engelbert Müller, Limbach - 88 Jahre

Grundschulnachrichten

Einladung

Die Grundschule Limbach mit Sitz in Limbach-Laudenberg feiert am Freitag, den 24. Mai 2019 von 16.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr ein Schulfest verbunden mit einem „Tag der offenen Tür“.

Wir haben folgendes für Sie vorbereitet:

Unser Schulfest startet um 16.00 Uhr mit dem schwungvollen Kinder musical „Der kleine Kerl vom anderen Stern“, welches in Kooperation von Theater-AG, Schulchor und Rhythmikgruppe einstudiert wird.

- In den Schulräumen werden Schülerarbeiten aus den Bereichen Bildende Kunst, Textiles Werken und aus den laufenden Projekten der Schule ausgestellt.

- Außerdem werden als Attraktionen in den Klassenräumen und auf dem Schulgelände Projekte und Werkstätten aus den Bereichen Kunst, Musik, Technik, Naturwissenschaften und Sport angeboten.

- Ein Bücherflohmarkt findet statt. Die Schüler der 4. Klassen werden Bücher verkaufen. Der Erlös ist für die Schülerbücherei der Schule bestimmt.

- Auch eine Fotobox für schöne Erinnerungen an das Schulfest ist geplant.

Der Elternbeirat und die Elternschaft sorgen für das leibliche Wohl. Bereits ab 15.00 Uhr werden Speisen und Getränke angeboten und eine Kuchen- und Kaffeebar wird eingerichtet.

Schulleitung, Lehrerkollegium und Elternbeirat freuen sich auf Ihr Kommen.

Kindergartennachrichten

Anmeldetag im katholischen Kindergarten St. Josef in Wagschwend

Liebe Eltern!

Für unsere Bedarfsplanung im kommenden Jahr ist es wichtig zu wissen, ob Sie einen Betreuungsplatz benötigen. Daher findet in unserem Kindergarten am Dienstag, 30. April von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr unser telefonischer Anmeldetag für alle Kinder statt, welche zwischen September 2019 und September 2020 ihren 3. Geburtstag feiern. Gerne dürfen Sie Ihr Kind auch schon ab dem 2. Geburtstag in unserem Kindergarten anmelden (für Kinder unter 3 Jahren haben wir insgesamt 4 Plätze). Bitte melden Sie Ihr Kind vorab telefonisch an und vereinbaren Sie einen Termin mit unserer Leitung, Frau Yvonne Weber, um uns und den Kindergarten persönlich kennenzulernen. Am besten erreichen Sie uns während der oben genannten Uhrzeit unter: 06274-6741.

Feuerwehrrnachrichten

Maibaumstellen

Freiwillige Feuerwehr Heidersbach

Maibaumstellen am Freitag, den 26.4.

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Heidersbach ihr traditionelles Maibaumstellen. Beginn ist am Freitag, den **26.4. um 18.00 Uhr**. Nach dem aufstellen am Dorfbrunnen findet das gemütliche Beisammensein im Hällele statt. Für Speiß und Trank ist wie immer gesorgt. Auf Euer kommen freuen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Heidersbach.

Freiwillige Feuerwehr Limbach

Der Maibaum wird am **Dienstag den 30. April 2019** um 18.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Limbach gestellt. Aufgrund der Sperrung der B27 und der damit verbundenen Umleitung, muss der Maibaum dieses Jahr leider kleiner ausfallen und wird von Hand gestellt. Nachdem der Maibaum steht, ist die gesamte Bevölkerung in den roten Hahn (Feuerwehrhaus) zum gemütlichen Beisammensein eingeladen. Für das leibliche Wohl gibt es wieder Allerlei vom Grill und Bier vom Fass. Musikalisch wird der Abend vom Musikverein Limbach umrahmt. Auf euer Kommen freuen sich die Kameraden von der Feuerwehr Limbach.

Freiwillige Feuerwehr Scheringen

Einladung zum Maibaumstellen

Am **Samstag, 27. April um 18.30 Uhr** stellt die Freiwillige Feuerwehr Scheringen traditionell den Maibaum am Feuerwehrgerätehaus in Scheringen. Wie immer dürfen die Kinder vor dem Aufstellen den Baum mit bunten Bändern schmücken. Anschließend laden wir alle zu ein paar gemütlichen Stunden ins Feuerwehrgerätehaus ein. Für Speis und Trank ist wie immer gesorgt.

Auf ein gemütliches Beisammensein mit vielen Gästen freuen sich die Kameraden der FFW Scheringen.

Hauptversammlung der FFW Scheringen

Pünktlich um 20 Uhr eröffnete Abteilungscommandant Frank Fischer die diesjährige Hauptversammlung der FFW Scheringen. Nach der Begrüßung der Gäste und dem Totengedenken ging er direkt über zu seinem Bericht. Aktuell besteht die Abteilungswehr aus 19 aktiven und 4 Alterskameraden und ist somit sehr gut aufgestellt. Ein besonderer Dank ging an Berthold Holzschuh, der im abgelaufenen Jahr in die Alterswehr überwechselte. Mit einher ging die Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der wichtigen Arbeit hier im Dorf.

Mit Steffen Schäfer und Christoph Seite konnten 2018 zwei neue Kameraden gewonnen werden die die Abteilungswehr schon jetzt kräftig unterstützen und verstärken. Die Grundausbildungen wurden bereits abgeschlossen bzw. laufen gerade.

Der aktuelle Ausbildungsstand der Scheringen Wehr kann sich ebenfalls sehen lassen. Aktuell sind 2 Verbandsführer, 2 Gruppenführer, 2 Truppführer, 6 Atemschutzgeräteträger, 7 Maschinisten

und 1 Gerätewart aktiv. Allein in diesem Berichtsjahr wurden 6 Lehrgänge von Kameraden der Abteilungswehr absolviert.

Erfolgreich abgeschlossen hat Steffen Schäfer seine Truppmann- und die Sprechfunkausbildung, Thorsten Fritz und Andy Schmidt haben gemeinsam den Gruppenführerlehrgang auf der Feuerwehrschule in Bruchsal erfolgreich abgeschlossen und Lydia Ebermann und Andy Schmitt haben den Lehrgang zum Jugendgruppenleiter abgeschlossen. Hier kann man sehen, dass auch die Ausbildung einen hohen Stellenwert in der Abteilungswehr und in der Gemeinde hat, ohne die dies alles nicht möglich wäre.

Anschließend übernahm Steffen Roth in seiner Funktion als Schriftführer den nächsten Punkt auf der Tagesordnung und gab einen Rückblick auf die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr. So wurde die Wehr im Jahr 2018 zu 5 Einsätzen alarmiert, darunter drei Brandeinsätze, zum Teil über die Ortsgrenzen hinweg und zwei technische Hilfeleistungen. Drei interne Veranstaltungen und 5 Veranstaltungen für die Bevölkerung wurden ebenso organisiert und durchgeführt wie 7 Abteilungsübungen, zwei Ausrückebereichsübungen gemeinsam mit Limbach, Heidersbach und Laudenberg sowie eine Gesamtübung mit allen Abteilungswehren der Gemeinde Limbach. Durch den nächsten Punkt führte Ronny Link in seiner Eigenschaft als Kassier mit dem Ergebnis eines Aufbaus des Kassenstandes. Von Alexander Kraus, der zusammen mit Georg Kispert die Kassenprüfung durchgeführt hat, bekam er eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt. Bürgermeister Thorsten Weber beantragte daraufhin die Entlastung der Vorstandschaft, die einstimmig angenommen wurde.

Nun standen Ehrungen auf der Tagesordnung. Durch eine Änderung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums werden nun Feuerwehrkameraden bereits für 15 Jahre aktiven Dienst geehrt. In der Gemeinde hat man beschlossen, dies auch nachträglich zu tun und so wurden mit Alexander Kraus, Ronny Link und Peter Schork drei verdiente Kameraden mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze geehrt, die alle schon deutlich über 15 Jahre bei der FFW Scheringen aktiv sind. Anschließend wurden Stefan Fritz und Thorsten Fritz für 25 Jahre aktiven Dienst in der FFW Scheringen mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber geehrt.

Anschließend überbrachte Bürgermeister Thorsten Weber seine Grußworte und die der Verwaltung und des Gemeinderates. Die Gemeinde schätzt den Wert einer gut ausgerüsteten und motivierten Feuerwehr. Das es dies nicht zum Nulltarif gibt, ist selbstverständlich, uns so muss man gemeinsam Schritt für Schritt in Richtung Ziel gehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde vor kurzem der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Limbach verabschiedet in dessen Umsetzung auch für Scheringen ein neues TSF-W, ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser, für das Jahr 2023 vorgesehen ist. Mit der Bedeutung der Abteilungswehr für das Dorfleben in Scheringen und seinem Dank an alles Kameraden für deren Einsatz übergab er das Wort an den nächsten Grußredner.

Hier übernahm Ortsvorsteher Thomas Heß das Wort und überbrachte Grüße vom Ortschaftsrat. Er freut sich jedes Jahr darauf zur Versammlung der Feuerwehr zu kommen. Auch er dankte allen Kameraden und den Kameraden der Alterswehr für Ihren Einsatz und wünschte für die Zukunft keine oder wenige, wenn dann aber unfallfreie Einsätze. Als letzter Redner übernahm nun Commandant Karl Wendel für den es heute ein Heimspiel in Scheringen war. Nach seinen Grußworten verbunden mit dem Dank an die Kameraden bezeichnete er den Ausbildungsstand der Abteilungswehr als sehr gut. Besonders die beiden neuen Gruppenführer haben der Wehr nochmals eine enorme Aufwertung gegeben. In seinem Rückblick auf die Feuerwehrtätigkeiten in der Gemeinde ging er u.a. auf die Ausbildungen ein. Allein im vergangenen Jahr wurden in den Abteilungswehren über 60 Ausbildungen erfolgreich absolviert. Auch er ging auf den Feuerwehrbedarfsplan ein, der richtungsweisend für die nächsten 5-10 Jahre für die Gemeinde sein wird. Für Scheringen erwähnte er insbesondere die nun komplette neue Einsatzkleidung und die Überholung der Elektroversorgung des Einsatzfahrzeuges. Zum Abschluss übernahm nochmals Abteilungscommandant Frank Fischer, der insbesondere seinen beiden Stellvertretern Karl Wendel und Steffen Roth für die gute Zusammenarbeit dankte, und somit die diesjährige Hauptversammlung schloss.



Sonstiges



VHS Mosbach

Außenstelle Limbach

Außenstellenleiterin:

Frau Kerstin Schliebe-Jakobs

Mosbacher Weg 7 · 74864 Fahrenbach

Telefon (0 62 67) 9 29 44 32

E-Mail: Limbach@vhs-mosbach.de

Neu: Aquarellmalen

Meike Dörschuck / Freitag, 17.05.19, 18:00 - 21:00 Uhr / 1 Termin / 4 UE / Altes Schulhaus, Muckentaler Straße 8, Limbach / Gebühr: ab 10 Teilnehmenden: 13,00 Euro, bei 8-9 Teilnehmenden: 17,00 Euro, bei 6-7 Teilnehmenden: 22,00 Euro / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs 207LIA

KWIN Informiert - Grüngutplätze Limbach

Limbach-Wagenschwend

Beim Grüngutplatz in Wagenschwend kann ab sofort auf der Mistplatte aus verkehrs- und platztechnischen Gründen kein krautiges Material (Rasenschnitt, Laub) mehr angeliefert werden. Die Fläche für holziges Material (am Silo gegenüber der Polizei) bleibt unverändert bestehen. Als Alternative für krautiges Material empfiehlt die KWiN die Grüngut-Bringaktionen immer an Samstagen von April bis Oktober sowie die Frühjahrs- und Herbstsammlungen (genaue Info im Abfallkalender) oder alternativ auch die Grüngutplätze in Langelenz, Muckental und Schollbrunn. Generell darf das Material die Länge von 2 m nicht überschreiten.

Limbach-Muckental

Beim Grüngutplatz in Muckental bitte bei der Anlieferung darauf achten, dass das angelieferte Material die Länge von 2 m nicht überschreitet. Grundsätzlich kann das Grüngut auch bei den Grüngut-Bringaktionen immer an Samstagen von April bis Oktober sowie bei den Frühjahrs- und Herbstsammlungen (genaue Info im Abfallkalender) abgegeben werden.

Limbach-Heidersbach

Ende vergangenen Jahres wurde im Kreistag das Grüngut-Platzkonzept für den Neckar-Odenwald-Kreis beschlossen. Daher wird der Grüngutplatz in Heidersbach auf Grund der anfallenden Menge, der Platzstruktur und Platzlage zum Ende des Jahres 2019 geschlossen. Als Alternative empfiehlt die KWiN den Platz in Großseicholzheim oder Muckental. Die Grüngut-Bringaktionen immer an Samstagen von April bis Oktober und die Frühjahrs- und Herbstsammlungen (genaue Info im Abfallkalender) bleiben wie bisher bestehen. Generell darf das Material die Länge von 2 m nicht überschreiten.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Mudau

28. April 2019

09.30 Uhr Gottesdienst in Mudau im Kirchsaa! Prädikant Martin Lorch

11.00 Uhr Gottesdienst in der Schlosskapelle zu Waldleiningen Prädikant Martin Lorch
Wir laden herzlich ein.

Der Frauenkreis trifft sich am Montag, dem 29. April um 14.00 Uhr im Gemeindehaus in Mudau.

Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro: Dienstag 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Mudau, Pfarrerin Rebecca Stober Tel. 06284/362

Flurprozession in Balsbach

Mit dem Markustag am 25. April beginnen in der kath. Kirche die sog. Bittprozessionen. Schon in früheren Jahren wurde an diesem Tag in der Pfarrei Wagenschwend/Balsbach eine solche Prozession durchgeführt. Dieser Brauch soll nun wiederbelebt werden. So findet am Donnerstag, den 25. April nach der Abendmesse, die um 18.30 Uhr beginnt, ein solcher Flurumgang, auch Markusprozession genannt, statt. Er führt auf einem kurzen Weg durch Balsbach und findet seinen Abschluss in der Kirche. Der hl. Markus gilt in der Tradition als besonderer Fürsprecher, wenn die Menschen um das Gedeihen der Feldfrüchte, um günstige Witterung und um die Früchte ihrer eigenen Arbeit bitten. Er ist auch bekannt als Schützer vor Naturkatastrophen. Zum Gottesdienst und zur anschließenden Prozession wird herzlich eingeladen.

90 Jahre Kirche St. Wendelin Heidersbach

Festgottesdienst zum Jahrestag der Grundsteinlegung

Am 28. April 2019 jährt sich zum 90. Mal die Grundsteinlegung der Heidersbacher Wendelinus-Kirche. Es war damals ein kühnes Unterfangen der Heidersbacher, nach dem Elend des Ersten Weltkriegs ein solches Bauvorhaben zu beginnen – zunächst sogar gegen den Widerstand kirchlicher Stellen! In der damaligen Zeit, in der es an allem fehlte, erforderte es hierfür Weitsicht, Organisationstalent und tiefen Glauben. In der Grundsteinurkunde wurde dazu festgehalten: „... Die Ausführung dieses Vorhabens forderte von den Ortsbewohnern ungeheuren Opfersinn. Denn unter der allgemeinen wirtschaftlichen Not, die uns der Weltkrieg gebracht hatte, litt auch Heidersbach. Doch die Liebe zu Gott, zur unsterblichen Seele und zur treuen Heimatgemeinde begeisterten sie zu größten finanziellen Opfern und schwersten Arbeiten...“.

Das, was unsere Vorfahren in schwierigen Zeiten auch für uns geschaffen haben, wollen wir angemessen würdigen. Wir erinnern deshalb dankbar an dieses Ereignis und feiern auf den Tag genau 90 Jahre nach der Grundsteinlegung am Sonntag, 28.04.2019 um 10:30 Uhr einen Festgottesdienst, der vom Kirchenchor mitgestaltet wird. Im Anschluss an den Gottesdienst veranstalten die Ministranten einen **Kuchenverkauf** im „Hallele“. Der Erlös soll der Ministrantenarbeit im Hinblick auf die bevorstehende „72-Stunden-Aktion“ zugutekommen.

Die Erste Heilige Kommunion empfangen am 05.05.2019 in der Pfarrkirche St. Valentin in Limbach

- aus **Limbach**: Elias Bopp, Moritz Engler, Sophia Clara Foli, Nele Friedel, Florian Hasselbach, Jara Huber, Jürgen-Hendrik Lehn, Jana Schäfer, Ada Schwing, Joachim Uehlein, Finley Wild
- aus **Krumbach**: Benjamin Roesner, Lina Wäsch
- aus **Laudenberg**: Chase Weatherspoon
- aus **Balsbach**: Greta Kemmerer, Thea Klotz

Vereinsnachrichten

Gesangverein „Liederkrantz“ Balsbach e.V.

Dank an alle Mitwirkenden der Johannes-Passion von Hermann Schröder

Der Gesangverein und Kirchenchor „Liederkrantz“ Balsbach bedankt sich auf diesem Wege bei allen Gast- und Projektchorsängerinnen und – Sängern für die Mitwirkung bei der Johannes-Passion, die im Verlauf des Palmsonntagsgottesdienstes in der Kloster- und Filialkirche Balsbach zur Aufführung kam.

Besonderen Dank sagen wir Herrn Diakon Thomas Galm für die Übernahme der Erzähler – Rolle und unserem Chorleiter Herrn Manfred Schäfer für die ausgezeichnete Einstudierung des Werkes.

Vorstandschäft Gesangverein „Liederkrantz“ Balsbach e.V.

Förderverein Heidersbach (HKMC)

Einladung

Zum Tanz in den Mai am 30. April 2019 mit DJ JUSS und am 01.05.2019 im Steinbruch bei der Heidersbacher Mühle laden wir herzlich ein. Auch dieses Jahr gibt es in der Nacht auf den 01. Mai wieder den berühmten Shuttle-Service ab 18.00 Uhr im 30 Minuten Takt. Abfahrt Heidersbacher Bushaltestelle (Ortsmitte).

Dienstag 30.04.2019

18.30 Uhr: Fassanstich

Ab 21:30 Uhr: Tanz in den Mai mit DJ JUSS und Barbetrieb

Mittwoch 01.05.2019

ab 10:00 Uhr: Frühschoppen

ab 13:00 Uhr: Kaffee und Kuchen

Für das leibliche Wohl ist wie jedes Jahr bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich der **HKMC Heidersbach**.

VfB Heidersbach

VORANZEIGE:

Aufgepasst: Am 21.06.2019 kommen „Die Almrockers“ nach Heidersbach ins Festzelt auf dem Sportgelände. Näheres zu der bei uns noch unbekannten Live-Band könnt ihr auf der Homepage www.almrockers.de erfahren. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Der offizielle Fassanstich findet um ca. 19.45 Uhr statt. Freut euch auf zünftiges Massbier und schmackhafte Speisen. Im Festzelt wird dann ab ca. 20.30 Uhr so richtig eingheizt. Karten sind ab sofort im Vorverkauf per E-Mail unter vfb.heidersbach@gmail.com erhältlich. Bitte um Angabe ob die Karten im vorderen, mittleren oder im hinteren Bereich des Festzelts reserviert werden sollen. Eine exakte Tischreservierung kann nur bei den öffentlichen Kartenvorverkäufen stattfinden. Zehner-Reservierungen (1 Tisch) werden bevorzugt behandelt. Es werden aber auch Reservierungen für kleinere Gruppen angenommen, diese sind in 2er-Schritten möglich.

Preise Vorverkauf: 8,00 EUR, Abendkasse: 10,00 EUR.

Des Weiteren könnt Ihr bereits das-Formular für Erziehungsbeauftragung/Begleitpersonen-auf unserer Homepage www.vfb-heidersbach.de ausdrucken.

P.S.: Am Samstag, 27.04.2019 von 17.00 – 19.00 Uhr findet der erste öffentliche Kartenvorverkauf statt. Die Karten sind nach dem Heimspiel gegen den TSV Höpfingen 2 im Sportheim erhältlich. Der zweite Kartenvorverkauf findet ebenfalls im Sportheim am Samstag, 18.05.2019 von 18.30 - 19.30 Uhr vor dem Gerümpelsingen statt, welches der Kath. Kirchenchor Heidersbach veranstaltet.

Auf euer Kommen freut sich der VfB Heidersbach.

MGV „Frohsinn“ Krumbach

Maifest an der Wanderbahn

Das traditionelle Maifest des MGV „Frohsinn“ Krumbach findet auch in diesem Jahr in und an der Sporthalle (je nach Wetterlage) statt. Ablauf:

Am Dienstag, 30.04.2019 um 19.30 Uhr Fassanstich durch Ortsvorsteher Müller.

Am Mittwoch 01.05.2019 ab 10.00 Uhr Bewirtung in der Sporthalle. Wenn es die Wetterlage zulässt wird auch im Freien bewirtet. Die Bevölkerung von Krumbach und Umgebung ist zu diesem Maifest eingeladen. Liebe Krumbacher, wie immer sind wir auf Kaffee- und Kuchenspenden angewiesen. Der MGV „Frohsinn“ freut sich auf eure Unterstützung. Natürlich werden die Kaffee- und Kuchenspenden auch von uns abgeholt. Ansprechpartner ist Roland Damm Tel.: 1709.

Vorstandschäft MGV „Frohsinn“ Krumbach

FV Laudenberg e.V.

Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung des FVL findet am Samstag, den 11.05.2019 in der Eventfabrik Odenwald statt.

Generalversammlung Förderverein Beginn 18.30 Uhr.

Generalversammlung FVL Beginn 19.30 Uhr.

Alle Mitglieder werden hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der 1. und 2. Mannschaft

4. Bericht der Jugendmannschaften

5. Bericht des Vereinskassiers

6. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft

7. Satzungsänderungen

8. Neuwahlen

9. Verschiedenes

Eine Möglichkeit der Einsichtnahme der Vorschläge zur Satzungsänderung besteht im Sportheim des FVL sowie im Internet auf der Homepage des FVL (fv-laudenberg.c.geomix-vereine.com)

KG Wulle-Wack Limbach e.V.

Am 06.04.2019 fand die diesjährige Generalversammlung der KG Wulle-Wack Limbach e.V. in der Limbacher Mühle statt. Hierzu konnte man zahlreiche interessierte Besucher begrüßen. Nach der Begrüßung durch den Vorstand, dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder und des Berichts der Schriftführerin über die zurückliegende Kampagne gab der positive Rechenschaftsbericht der „Schatzmeisterin“ Nicole Gramlich Anlass zur Freude. Nachdem 2018 viele dringend notwendige Anschaffungen getätigt werden mussten, konnte die „Schatzmeisterin“ doch tatsächlich noch ein erfreuliches „Plus“ für 2018 ausweisen. Somit stand einer einstimmigen Entlastung der Vorstandschaft durch den anwesenden Ortsvorsteher Valentin Kern nichts mehr im Wege. Beim nächsten Tagespunkt „Neuwahlen“ setzt der Verein weiterhin auf das einstimmig wiedergewählte Vorstandsteam. Veränderungen gibt es lediglich bei den Beisitzern, hier übernimmt in Zukunft Christian Kreis den Posten von Almuth Walter. Diese wurde nach langjähriger Tätigkeit als Beisitzerin mit einem Präsent verabschiedet. Unter dem Punkt „Sonstiges“ gab es dann unter anderem eine Vorschau auf die kommenden Veranstaltungen im laufenden Jahr. Das neue Vorstandsteam der „Wulle-Wacken“ setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Holger Papst

Vorstand: Gerlinde Schuler u. Anja Gramlich

Kassiererin: Nicole Gramlich

Schriftführerin: Isabelle Herkert

Beisitzer: Sabrina Stefan, Sandra Schiffmann, Christian Kreis, Thomas Krahn

Der Vorstand bedankte sich abschließend für das zahlreiche Erscheinen und schloss die Veranstaltung gegen 21:30 Uhr.“



v.l. Nicole Gramlich, Sandra Schiffmann, Anja Gramlich, Isabelle Herkert, Sabrina Stefan

h.l. Gerlinde Schuler, Christian Kreis, Holger Papst, Thomas Krahn

FC Freya Limbach

Am Freitag den **10.05.2019 um 18:30 Uhr** findet im Sportheim des FC Freya Limbach die Generalversammlung des Fördervereins FC Freya Limbach 2001 e.V. statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung des Vorstands (Totengedenken)
- Geschäftsbericht 2018
- Kassenbericht 2018
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Sonstiges

Hierbei sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Bürgertreff Scheringen

Am 6. Mai um 16.30 Uhr wollen wir das Dorfmuseum in Wagenschwend besichtigen. Dort wird uns Herr Schäfer zu einer kleinen Führung erwarten. Wir treffen uns zur gemeinsamen Abfahrt um 16.15 Uhr am Feuerwehrhaus. Um eine Anmeldung hierzu wird unter der Telefonnummer 1759 gebeten.

Heimat- u. Museumsverein Wagenschwend

Vogelstimmenwanderung

Der Heimat- u. Museumsverein veranstaltet zusammen mit dem NABU am Sonntag, den 28. April 2019 eine Vogelstimmenwanderung.

Herr Dr. Karl-Wilhelm Beichert, Schefflenz wird die Vogelstimmenwanderung leiten. Beginn ist um 7.00 Uhr am Sportplatz Wagenschwend. Der Weg führt im Wald durch das Naturschutzgebiet Schwanne, über den Eckartsrain, durch das Gewann Gerachswiesen bis zum Fischteich. Hier können die Teilnehmer bei einer abschließenden Gesprächsrunde ein kleines Frühstück einnehmen.

Interessierte Natur- u. Vogelliebhaber sind zu dieser Wanderung recht herzlich eingeladen.

Museumsöffnung

Am Sonntag, den 28. April 2019 ist von 14.00 – 17.00 Uhr das Museum Wagenschwend geöffnet. Der neue Wegweiser ist eine hilfreiche Einführung durch die unterschiedliche Ausstellung.

Der Eintritt ist kostenlos.

An diesem Sonntag ist auch wieder das Museumscafé geöffnet, wo Kaffee und Kuchen, sowie Getränke angeboten werden.

Bei schönem im Hof oder in der Rathausstube. Wir freuen uns auf viele Besucher und Gäste, die auch das Café besuchen.

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Heimat- u. Museumsverein findet am Sonntag, den 28. April 2019 um 19.30 Uhr in der Rathausstube im Museum statt. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung
- Verschiedenes
- Rückblick auf das Museumsjahr in Bildern

Alle Mitglieder und Förderer des Heimat- u. Museumsvereins sind zu der Generalversammlung herzlich eingeladen

Musikverein Wagenschwend

Mitgliederversammlung

Der Musikverein „Eintracht“ 1928 Wagenschwend e.V. lädt alle Ehrenmitglieder, passiven und aktiven Mitglieder zu seiner Mitgliederversammlung am Freitag, 26. April 2019, um 20.00 Uhr in das Gasthaus „Grüner Baum“, Wagenschwend, ein. Die Versammlung wird nach folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Bericht des Vorstandsteams
2. Bericht der Chronistin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendbeauftragten
8. Verschiedenes

Anträge und Anregungen sind beim Vorstandsteam spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Die Vorstandschaft

Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Wagenschwend

Maibaumstellen + 1. Maifest

Am **Dienstag, 30. April 2019** wird von der Dorfjugend und den Mitgliedsvereinen im Hof des Dorfgemeinschaftshauses der Maibaum aufgestellt. Beginn ist um **17:00 Uhr** mit festlicher Umrahmung und anschließendem Fassanstich durch den Ortsvorsteher.

Rund ums Pilsdörfle und im Zelt ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt, bei Barbetrieb im Zelt ist entsprechend gute Stimmung angesagt. Am **Mittwoch, 01. Mai 2019** findet wieder unser traditionelles Maifest im und um das Dorfgemeinschaftshaus mit ganztägiger Bewirtung statt. Beginn ist um **11:00 Uhr** mit einer großen Auswahl an Mittagessen, auch für Vegetarier. Ab dem frühen Nachmittag kann man sich 's bei Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus gemütlich machen. Allen Wanderern und Gästen wünschen wir tolle Stunden und einen angenehmen Aufenthalt.

VDK Wagenschwend/Balsbach

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder mit Partner am Donnerstag, dem 16.05.2019 ins Café Wittemann in Buchen, zum Frühstück ein. Abfahrt ist um 08.30 Uhr beim Gasthaus „Grüner Baum“ mit eigenen PKWs. Eine verbindliche Anmeldung sollte bis zum 05.05.2019 bei H. Schmitt Tel. 06274/6677 oder W. Wickert Tel. 06274/6364 eingehen, bezüglich Reservierung der der Fahrgemeinschaften.

Die Vorstandschaft

SV Wagenschwend & SpG Scheidental/Wagenschwend 2

Folgende Begegnungen finden statt:

Sonntag, 28.04.2019 um 15.00 Uhr

SV Alem. Sattelbach - SpG Scheidental/Wagenschwend 2

Sonntag, 28.04.2019 um 15.30 Uhr

FC Mosbach - SV Wagenschwend

Altenwerk Wagenschwend / Balsbach

Unser erster Ausflug in diesem Jahr führt uns nach Schöllnbach und zwar am Dienstag, den 21. Mai 2019. Wir machen zuerst eine Kaffeepause in der Stadthalle in Eberbach. Anschließend halten wir in Schellenbach in der Kapelle eine Maiandacht. Zum Abschluss führt uns der Bus zum Engel nach Balsbach. Abfahrt ist um 12.45 Uhr an den bekannten Einstiegsstellen. Bald mögliche Anmeldungen nehmen Annemarie Münch 06274 / 283 und Karl Müller 06287 / 681 entgegen. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Das Altenwerk Team

Gemeinde Fahrenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Fahrenbach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 27.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	EUR
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	10.158.294
davon	
im Verwaltungshaushalt	7.107.694
im Vermögenshaushalt	3.050.600
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditemächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) von	640.000
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	---

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
- der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge
Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis -Zentralstelle Kommunales- durch Verfügung vom 09.04.2019 bestätigt.

Gleichzeitig wurde für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen die erforderliche Genehmigung gem. § 87 Abs. 2 GemO erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2019 liegen zur Einsichtnahme vom 29.04.2019 bis einschließlich 09.05.2019 im Rathaus Fahrenbach, Zimmer 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Nach § 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fahrenbach, den 10.04.2019
gez. Wittmann, Bürgermeister

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Fahrenbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 27. März 2019 die folgende Hauptsatzung neu beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es wird folgender beschließende Ausschuss gebildet:
Ausschuss für Bauwesen, Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung
- (2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten des beschließenden Ausschusses

- (1) Der beschließende Ausschuss entscheidet über die ihm durch den Gemeinderat übertragenen Aufgaben im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats (§ 39 Abs. 3 Satz 1 GemO).
- (2) Der beschließende Ausschuss kann folgende Beschlüsse in eigener Zuständigkeit fassen:
 - 2.1 Vergabe von Aufträgen im Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung), der Bauleitplanung und im Bereich der Gemeindeentwicklung ab einem Betrag von 20.000,00 € bis 50.000,00 € im Rahmen der im Haushaltsplan zur Bewirtschaftung vorgesehenen Mittel.
 - 2.2 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von 10.000,00 € bis 40.000,00 €.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließendem Ausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten (§§ 39 Abs. 3 Satz 2, Satz 3 GemO).
- (2) Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben (§ 39 Abs. 3 Satz 5 GemO).

IV. Bürgermeister

§ 7 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde nach außen. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.
- (2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben und Weisungsaufgaben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall;
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall;
 - 3.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen Aushilfsbeschäftigten, Auszubildenden, Beamtenanwärtern, Praktikanten und anderen in Ausbildungen stehenden Personen;
 - 3.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen;
 - 3.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 500 € im Einzelfall;
 - 3.6 a) die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe;
 - über 6 Monate bis zu einem Betrag von 15.000,00 €;
 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche :
 - befristet bis zu einer Höhe von 15.000,00 €;
 - unbefristet bis zu einer Höhe von 5.000,00 €;
 - Forderungen, die durch den Gemeinderat bereits befristet niedergeschlagen wurden, in unbeschränkter Höhe;
 - Forderungen die aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht mehr beigetrieben werden können, wie z.B. Forderungen aus Insolvenzen und Bestattungskosten, bei denen keine Bestattungspflichtigen nach dem Bestattungsgesetz ermittelt werden können, bis zu einer Höhe v. 5.000,00 €.
 - 3.6 b) die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000,00 € beträgt;
 - 3.7 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall;
 - 3.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall;
 - 3.9 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall;
 - 3.10 Darlehensaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung;
 - 3.11 die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages nach der Haushaltssatzung;

- 3.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 3.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
- 3.14 die Beauftragung der Feuerwehr zu Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
- 3.15 die Energiebeschaffung im Rahmen der Ansätze des Haushaltsplanes und der Abschluss von Energieverträgen;
- 3.16 Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Tätigkeit bei allgemeinen Wahlen und Zählungen aller Art sowie die Zurücknahme der Bestellung;
- 3.17 Genehmigung von Nebentätigkeiten;
- 3.18 Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Versicherungsverträgen;
- 3.19 Behandlung von Bauanträgen einfacher Art sowie Anträge, die einem rechtskräftigen Bebauungsplan einwandfrei entsprechen;
- 3.20 Abgabe der Erklärungen über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch und den wasserrechtlichen Regelungen (Gewässerrandstreifen), soweit ein Interesse der Gemeinde an der Ausübung des Vorkaufsrechts gänzlich ausgeschlossen ist.

V. Ortsteile

§ 8 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
 - 1.1 Fahrenbach
 - 1.2 Robern
 - 1.3 Trienz
- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VI. Unechte Teilortswahl

§ 9 Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 12 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl). Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen.
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 - 2.1 Wohnbezirk Fahrenbach 6,
 - 2.2 Wohnbezirk Robern 4,
 - 2.3 Wohnbezirk Trienz 4.

VII. Ortschaftsverfassung

§ 10 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile Robern und Trienz wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten Namen.

§ 11 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 10 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in allen Ortsteilen jeweils 6 Mitglieder.

§ 12 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
 - 3.1 die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten;
 - 3.2 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungs-

maßnahmen, auch Flurbereinigungsverfahren, und städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch;

- 3.3 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich der Gemeindestraßen;
- (4) Der Gemeinderat kann dem Ortschaftsrat weitere Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen. Dies gilt jedoch nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse und für die in § 39 Abs. 2 GemO genannten Angelegenheiten.

§ 13 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats. Er nimmt an den Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teil, sofern er nicht Mitglied des Gemeinderats ist.

§ 14 Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften Robern und Trienz wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisters wahrnimmt. Der Ortsvorsteher kann im Rahmen seiner dienstlichen Inanspruchnahme Sprechstunden abhalten.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 03.05.1988 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Fahrenbach, den 28.03.2019

gez. Jens Wittmann, Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Maibaumstellen in allen drei Orten entfallen

Wegen des tragischen Unglücksfalles in unserer Gemeinde, der die ganze Dorfgemeinschaft erschütterte, wurden kurzfristig die Maibaumstellen in allen drei Ortsteilen abgesagt!

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 29.04.2019**, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgerzentrum in Fahrenbach statt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Bekanntgaben
- 2. Umsetzung der Baugebiete nach § 13b BauGB in allen 3 Orten
 - Aktueller Stand
 - Vorstellung Umlegungsverfahren
 - Beratung über das weitere Vorgehen
 - Abschluss Vertrag über Erschließungsträgerschaft
- 3. Änderung der
- 4. Erschließungsbeitragssatzung
- 5. Forstneuorganisation in Baden-Württemberg / Neckar-Odenwald-Kreis
 - a) Abschluss Beförsterungsvereinbarung mit NOK
 - b) Beitritt zur Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland eG (FVOB)

6. Ausstattung der DRK- Helfer vor Ort Gruppe Trienz mit Einsatzkleidung
7. Baugesuche
8. Hinweise und Anfragen
9. Bürgerfragestunde

Gemeinde 74864 Fahrenbach

Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Fahrenbach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Fahrenbach werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Rathaus Fahrenbach , Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach , OG, Zimmer Nr. 11. (nicht barrierefrei) . Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melde-

register eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Fahrenbach , Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Fahrenbach , Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach , OG, Zimmer Nr. 11**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 13.00 Uhr, bei der **Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23 , 74864 Fahrenbach** , Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis - Neckar-Odenwald-Kreis - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach §17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach §17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach §21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach §3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Zimmer 11**, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl). Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

26.04.2019

Gez. Jens Wittmann, Bürgermeister

290.000 Euro im LEADER-Fördertopf

Anträge nur noch dieses Jahr möglich.

Wollten Sie schon immer Ihre Projektidee verwirklichen? Mit Zuschüssen bis zu 60 % kommen sie Ihrem Traum etwas näher. Vielleicht finden Sie Ihr Projekt in den Themen Erhalt der Kulturlandschaft, Belebung der Ortskerne und Einrichtungen für die Nahversorgung, Verbesserung der touristischen Infrastruktur oder auch Projekte des bürgerlichen Engagements wieder? Möglicherweise benötigen Sie auch finanzielle Unterstützung bei einem künstlerischen oder kulturellen Projekt. Die Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald **aktiv** e.V. startet am 29. April ihren 10. Förderaufruf. Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Kommunen können sich bis zum 29. Mai 2019 um Fördermittel der Europäischen Union bewerben. In diesem Förderaufruf stehen insgesamt 290.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Die LEADER-Geschäftsstelle wird mit Ihnen gemeinsam Ihr Projekt oder Ihre Idee auf den Weg bringen. Für Auskünfte stehen Ihnen Geschäftsführer Martin Säurle und Sabine Keller von der Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V., gerne zur Verfügung. Telefon 06261 / 84 13 95 oder -96, info@leader-neckartal-odenwald.de. Weitere Infos und alle wichtigen Unterlagen finden Sie auf <http://www.leader-neckartal-odenwald.de/index.php?id=9>.

Kurzzeitige Straßensperrung wegen Erstkommunion

Am Sonntag 28.04. wird in Fahrenbach die Erstkommunion gefeiert. Dabei ist es Brauch, dass die Hauptpersonen an ihrem „großen Tag“ von der Grundschule aus zur Katholischen Kirche ziehen. Aus diesem Grund muss die Bahnhofstraße und ein Teil der Hauptstraße von der Kreuzung Bahnhofstraße/Hauptstraße bis zur Katholischen Pfarrkirche am Sonntag 28.04. in der Zeit von 9.30 Uhr bis 10.00 kurzzeitig gesperrt werden. Die Fahrenbacher Feuerwehr wird entsprechend absperren. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und **vor allem die Anwohner** um Verständnis für evtl. kurze Wartezeiten.



VHS Fahrenbach

Außenstellenleiterin:

Silke Tuch

Im Elzgrund 14, 74821 Mosbach

Telefon (0 62 61) 6 74 17 10

E-Mail: fahrenheit@vhs-mosbach.de

Solidarische Landwirtschaft am Hofgut Roborn

Exkursion mit Hofführung

Diplom-Biologe Michael Scheurig / Samstag, 04.05.2019, 12:00 - 15:00 Uhr / Treffpunkt: Hofgut Roborn (vor der Scheune), Fahrenbach-Roborn / 6,00 Euro / Anmeldung Tel. 06261-12077 Kurs10012

Jonglierschule

Für Kinder ab 6 Jahren

Klaus Müller-Blask / Samstag, 25.05.19, 09:30 - 12:45 Uhr / 1 Termin / 4,33 UE / Grundschule, Bahnhofstraße 30, Fahrenbach / 12,00 Euro / ab 10 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 Kurs 106FAB

Neu: Muttertagsstickerei

Für Kinder ab 8 Jahren

Anja Kleint / Samstag, 04.05.19, 09:45 - 12:15 Uhr (mit Pause) / 1 Termin / 3 UE / Grundschule, Bahnhofstraße 30, Fahrenbach / ab 10 Teilnehmenden: 10,00 Euro; bei 8-9 Teilnehmenden: 13,00 Euro; bei 6-7 Teilnehmenden: 17,00 Euro / zzgl. 2,00 Euro Materialkosten / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 Kurs 209FAB

Vereinsnachrichten

Fußballtermine aktuell

Langsam aber sicher geht die Saison 2018/2019 in die entscheidende Phase. So auch für den **SV Roborn**, der immer noch die Berechtigung zur Relegation für die Landesliga anstrebt. Dafür müssen die Roborner aber jetzt einen „dicken Brocken“, aus dem Weg räumen. Der heißt FV Elztal und wartet am kommenden **Sonntag, 28.04. um 15.00 Uhr in Muckental** auf den SVR. Klar, **beim Tabellenführer** wird's mega schwer, doch dem SVR tut jeder Punkt gut.

Punkte, möglichst drei an der Zahl, will bzw. muss auch der **VfR Fahrenbach** holen. Der VfR fährt nach Binau wo ein Gegner wartet, der für den Klassenerhalt alles in die Waagschale werfen wird. Zwar sind die VfR-Jungs klarer Favorit, doch unterschätzen darf man den FCB nicht. **Gespielt wird in Binau am 28.04. um 15.00 Uhr.**

Heimrecht hat die **SG Trienz/Limbach**, die den SC Weisbach erwartet. Angepfiffen wird das Spiel in Trienz **am Sonntag schon um 14.00 Uhr**. Noch eine Stunde vorher, nämlich um **13.00 Uhr** müssen die Spieler der **Fahrenbacher und Roborner Reserve** ran. Gespielt wird in Dielbach gegen die Dritte des FSV Waldbrunn.

VfR Fahrenbach

Bundesliga-Spiel in Nürnberg

Der Förderverein des VfR veranstaltet am 11.5.19 eine Ausfahrt zum Bundesligaspiel nach Nürnberg (gegen Gladbach) mit anschließendem Besuch der Nürnberger Altstadt. Abfahrt wird gegen 9.30 Uhr sein und Rückkehr gegen 1.00 Uhr. Im Preis von 65€ ist die Busfahrt, Sitzplatzkarte und ein kleines Vesper enthalten. Angemeldet ist, wer den o.g. Betrag auf das Konto des Fördervereins überwiesen hat. Alle Spieler, Freunde, Gönner des VfR und Fußballinteressierte (alle unter 18-jährigen in Begleitung eines Elternteils) können sich anmelden. Auf ein spannendes Spiel und ein kühles Bier freut sich die Vorstandschaft des VfR Fördervereins.

Grillfest am 1. Mai

Der VfR Fahrenbach lädt alle am **01. Mai 2019** recht herzlich zu seinem Grillfest an der Wanderbahn (Nähe ehemaliger Bahnhof) ein. Ab 10.00 Uhr startet unser Grillfest und der MGV „Freundschaft“ Fahrenbach wird mit seinen Liedvorträgen unterhalten. Für das leibliche Wohl imund am Festzelt, sowie am Pilswagen ist bestens gesorgt. Kaffee und Kuchen gibt es im Cafe Gmütlich. Der VfR freut sich auf alle Wanderer, Radfahrer und andere Festbesucher.

Tennisclub Fahrenbach

Schnuppertraining

Für alle Tennis Anfänger u. Wiedereinsteiger bieten wir einen Schnupperkurs an. Der Kurs umfasst 5 Trainerstunden und findet in Kleingruppen statt. Der erste Termin erfolgt in Absprache mit dem Trainer (Mindestteilnehmer 3 Personen). Die Kursteilnehmer benötigen lediglich profilierte Turnschuhe und Sportbekleidung. Schläger, Bälle etc. können zur Verfügung gestellt werden. Um tel. Anmeldung bis zum 03.05. unter (0162/7831891) wird gebeten. Besuchen Sie auch unsere Homepage www.tcfahrenbach.de

Saisoneroöffnung 2019

Am 27. und 28. April werden wir gemeinsam die neue Tennissaison beginnen. Samstag abends wird ein Vesperbuffet und Sonntag morgens ein zünftiges Weißwurstfrühstück angeboten. Dazu sind alle Mitglieder sowie auch alle weiteren Interessierten herzlich eingeladen. Die Mitglieder werden Samstag nachmittags und Sonntags morgens ein Forderungsturnier austragen. Am Sonntag Nachmittag stehen die Plätze außerdem für alle Mitglieder für ungezwungene Doppel- bzw. Mixed-Partien zur Verfügung. Meldeschluss für das Forderungsturnier ist der 25. April, die Teilnehmerlisten hängen am Clubheim aus. Teilnehmer für das Jux-Doppel im Anschluss sind auch spontan noch willkommen. Das Tennisheim ist während der gesamten Veranstaltung bewirtet auch für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Der TC Fahrenbach freut sich auf zahlreiche Spieler und Zuschauer.

Heimatverein Fahrenbach e. V.

Das am 05. Mai 2019 geplante Bierkellerfest in Fahrenbach fällt leider aus.

Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach e.V.

Neuer Flötenkurs

Musik kann zur Entwicklung Ihres Kindes einen erheblichen Beitrag leisten. So fördert die Musik die soziale Entwicklung, bringt Ausgleich, beruhigt und regt an. Musizieren stärkt die Feinmotorik und fördert die Emotionalität und Kreativität Ihres Kindes. Beim Üben wird die Ausdauer trainiert und ihr Kind entwickelt Selbstdisziplin. Dabei wird auch die Konzentrationsfähigkeit verbessert. Dies wollen wir Ihrem Kind vermitteln. Der erste Einstieg in den Musikverein ist das Erlernen des **Blockflötenspiels**. Die Ausbildung dauert etwa 3 Jahre. Danach kann ihr Kind Noten lesen und diese rhythmisch auf der Flöte umsetzen. Zum Erlernen eines Blasinstrumentes wie z.B. Klarinette, Querflöte, Trompete, Horn oder Posaune wird damit ein solides Fundament gelegt. Der Unterricht findet jeweils am Montag von 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr im Bürgerzentrum (Vereinsraum) in Fahrenbach statt. Unterrichtsbeginn ist am 29. April 2019. Die Gruppe sollte aus mindestens 4 Schülern bestehen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie einfach unter Tel. 06267/1688 an.

VdK Ortsverband Fahrenbach

Einladung zum Jahresausflug

Herzliche Einladung zum **Jahresausflug** an unsere Mitglieder mit Partnerin / Partner sowie Freunde und Gönner des VdK. Auch Gäste sind herzlich willkommen:

Wann: 09. Mai 2019

Wohin: nach Haibach zum Adler Modemarkt und nach Aschaffenburg

Kosten: 20,- € inkl. Frühstück, Mittagessen und Stadtrundfahrt in Aschaffenburg

Programm:

- 8.30 Uhr Abfahrt in Fahrenbach (weitere Zustiege bei Bedarf möglich)
- ca. 9.45 Uhr Ankunft in Haibach (ab 10 Uhr Frühstück, Modenschau und gemeinsames Mittagessen)
- 13.30 Uhr Stadtrundfahrt in Aschaffenburg mit anschließendem Besuch des Schönbuschs, einem der schönsten Landschaftsgärten Bayerns
- ca. 16.00 Uhr Abfahrt in Aschaffenburg nach Wagenschwend Gasthaus „Grüner Baum“ (Abschluss)
- ca. 18.45 Uhr Ankunft in Fahrenbach

Kommen Sie mit zu einem erlebnisreichen Tag mit dem VdK Ortsverband Fahrenbach.

Anmeldungen werden bis zum 30.04.2019 bei Walter Reiß, Tel.-Nr. 06267-1226 oder Anna Wittmann, Tel.-Nr. 06267-1662 oder Lisselotte Linninger, Tel.-Nr. 06267-377 oder Wolfram Reichert Tel.-Nr. 06267-1094, erbeten.

RFV Robern

Turnier des RFV Robern am 27./28. April 2019

Der Reit- und Fahrverein Robern veranstaltet sein traditionelles Reitturnier dieses Jahr am 27. und 28. April auf seiner Reitanlage. Ausgeschrieben sind ganztägig Spring- und Dressurprüfungen von Basisprüfungen für die Kleinsten bis zu Prüfungen der Klasse M für die Fortgeschrittenen. Der RFV Robern freut sich auf Ihr Kommen an den beiden Turniertagen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Samstags: Flammkuchen

Sonntags: Weißwurstfrühstück bis 11.30 Uhr

Mittagstisch (Rollbraten mit Knödel/Spätzle u Salate; Folienkartoffeln usw.)

Unsere Homepage: <http://www.reitverein-robern.de/>

Arbeitseinsätze

Am Donnerstag, den 25. April und am Freitag, den 26. April finden zur Vorbereitung für unser Turnier Arbeitseinsätze statt. Beginn ist jeweils um 17 Uhr. Wir bitten die Mitglieder des RFV Robern um tatkräftige Unterstützung. Die Vorstandschaft

Seniorentreff 60+-

Spiele- und Handarbeitsnachmittag in Robern. Nächster Treff ist am Dienstag, 30.04.2019, um 13.30 Uhr im DGH Robern.

SV Robern, Abt Fitness & Aerobic News:

neues Angebot: „RUNDUM FIT“

BASIC- AEROBIC meets SOFTWORKOUT ein gesundheitsorientiertes Fitnesstraining **Montags, ab 6. Mai – 29. Juli, 19.00-20.00Uhr/ 12 x Rundum Fit** – für alle, die sich gerne auf Musik und Rhythmus bewegen und danach mit sanftem Körpertraining und Achtsamkeit ihre Beweglichkeit und Haltung verbessern möchten. Die Stunde teilt sich in zwei Bereiche: im Power-Teil (BASIC – AEROBIC, auch für Anfänger geeignet!) werden durch einfache Schrittfolgen und häufige Wiederholungen die Kondition gesteigert und Herz-Kreislauf trainiert. Im zweiten Teil des Trainings wird es ruhiger: Sanftes Floorwork mit Relax- Musik, Übungen nur mit dem eigenen Körper(gewicht) und behutsamen, langen Dehnsequenzen stärken Beweglichkeit und Körperwahrnehmung. Eine Schlussentspannung stimmt auf den Feierabend ein.

Trainerin/Kontakt/Info: martina.bechtold@yahoo.de oder Tel 06267/424

Cardioaktiv-Kurs «Rundum Fit» besitzt den Pluspunkt Gesundheit DTB

das Angebot findet im DGH in Robern statt. Für Vereinsfremde sind die Kurse teilbar und können in einem oder in zwei Blöcken gebucht werden. Kurszeiten- und Inhalte sowie kurzfristige Änderungen könne auf der Homepage des SV Robern, Abt Fitness & Aerobic, nachgeschlagen werden.

Freiwillige Feuerwehr Trienz

Feuerwehr Trienz zog Bilanz

Trienz. (kö) Die Feuerwehr- Aktiven saßen oben im Gemeinschaftsraum des Gerätehauses, der eigentlich Star der Trienzer Feuerwehr aber stand unten in der Garage. Der Star, das ist das neue „Mittlere Löschfahrzeug“ MLF vom Typ Iveco Daily, dass die Trienzer Feuerwehr dieser Tage in Dienst nehmen konnte. Und dieser Star hat im letzten Jahr auch die größte Aufmerksamkeit der Verantwortlichen gefordert und wird in der nächsten Zeit auch noch solche fordern, wie Kommandant Klaus Iwaniszow zu Beginn bemerkte. Der Kommandant begrüßte zur Generalversammlung neben den Wehrmännern und der einen Wehrfrau, auch Bürgermeister Jens Wittmann, Ortsvorsteher Thomas Breitingen, Gesamtkommandant Berthold Schäfer und einige Männer der Alterswehr.

Was im Einzelnen so los war rund um das Gerätehaus in der Ortsmitte erläuterte Schriftführer Timo Mohr. Er ging ausführlich auf die vielen Vorplanungen und Gespräche ein, die notwendig waren

um so ein funktionelles Fahrzeug zu bekommen. Auch die Fahrten zur Besprechung vor Ort in Mühlau bei Chemnitz zeigten letztlich Erfolge. Mohr, der selbst maßgeblich als Kontaktmann Feuerwehr-Gemeinde -Fa. Ziegler- an der Fahrzeugbeschaffung beteiligt war, dankte allen Verantwortlichen für die Unterstützung sowie der Gemeinde, dem Landkreis und dem Land für die Mitfinanzierung des neuen Fahrzeuges. Mohr berichtete weiter von einigen Einsätzen, den Übungen, den Gesamtübungen, dem gelungenen Facebook-Auftritt, den Sicherungsdiensten beim Martinsumzug und der Fastnacht. Auch die Ehrenwache am Volkstrauertag wurde gestellt. Zudem lud die Feuerwehr wieder zum gelungenen Vätertagsfest ein. Und das schlägt sich natürlich auch positiv auf die Kassenlage nieder, wie Stefan Achtstetter offenlegte. Ihm bestätigte Kassenprüfer Michael Zettl gute Arbeit und beantragte danach die Entlastung. Bürgermeister Jens Wittmann sprach dann von einem ganz besonderen Jahr für die Trienzer Wehr, denn nach langem Warten hat es mit dem neuen Fahrzeug endlich geklappt. Es gelte jetzt die guten technischen Voraussetzungen auszunutzen und deshalb sei Fortbildung in allen Bereichen eminent wichtig. „Stolz ist durchaus erlaubt“ so der Bürgermeister, der allen dankte die sich beim Kauf des Fahrzeuges über Gebühr engagiert haben. Wittmann lobte die spürbar gute Kameradschaft in der Gruppe, die es auch versteht Jüngere für das Feuerwehrwesen zu interessieren. Auch die Zusammenarbeit von Gemeinde und Feuerwehren läuft gut, so Wittmann, der auch nochmal auf die hohe Wertigkeit der Jugendwehr hinwies. Erfreut über die Zahl der Aktiven zeigte sich dann Gesamtkommandant Berthold Schäfer. Er bat darum Lehrgänge zu nutzen um immer up to date zu sein. Technisch sei man das mit dem neuen MLF ja schon. Schäfer sprach die gute Ausstattung an, die man nun in allen drei Ortsteilen habe und lobte das gute Miteinander der drei Wehren. Man tauscht sich aus, übt zusammen und hat schon bei manchem Einsatz gezeigt, dass man miteinander zum Wohl der Bürger arbeitet, so Schäfer. Klar, dass der oberste Feuerwehrmann am Ort dann auch noch einige spezielle Löschanlagen, wie den neuen Löschwasservorrat im alten Hochbehälter, unter die Lupe nahm.

Ortsvorsteher Thomas Breitingen oblag es dann neben dem Dank an alle Freiwilligen die Vorfreude auf's zweitägige Feuerwehrfest Anfang Juni zu wecken. Da wird einiges geboten sein, so wie ich die Feuerwehrler kenne, erklärte er schmunzelnd.

Zu den Ideengebern in der Trienzer Wehr gehört Sven Iwaniszow der es sich nicht nehmen ließ der Gemeinde und dem Gemeinderat für das neue Fahrzeug zu danken. „Es ist nicht selbstverständlich, dass man so gut aufgestellt ist wie unsere Wehren, so Iwaniszow. „ Und die Feuerwehr kann mit dem neuen Material auch umgehen“, setzte dem der stv. Kommandant Michael Zettl noch einen drauf. Er bedankte sich bei seinen Kameraden für das gute Miteinander und besonders beim Kommandanten Klaus Iwaniszow. „Klaus ist immer zur Stelle wenn es gilt und lebt Interesse an der Feuerwehr einfach vor“ so Michael Zettl.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Fahrenbach

Freitag, 26.04.19

20:00 Uhr Posaunenchor Nach Vereinbarung! in Fahrenbach

Samstag, 27.04.19

17:30 Uhr Kindergottesdienst in Trienz

Sonntag, 28.04.19

9:30 Uhr Hauptgottesdienst in Fahrenbach, Sybille Kircher, Präd.

Donnerstag, 02.05.19

19:30 Uhr Singkreis Jubilate in Fahrenbach, Alter Kindergarten

Freitag, 03.05.19

20:00 Uhr Posaunenchor in Fahrenbach

Sonntag, 05.05.19

9:30 Uhr Hauptgottesdienst mit Taufe in Fahrenbach
M. Roth-Landzettl, Pfr.

Montag, 06.05.19

19:00 Uhr Ökum. Männertreff, Vision NOK 2030 – der Versuch einer Standortbestimmung, Referent: Dr. Achim Brötel, Landrat in Fahrenbach, Alter Kindergarten

Das Pfarrbüro ist neben den beweglichen Bürostunden dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

Sie können uns erreichen:

Telefon 06267-284, Fax 6622, E-Mail: pfarramt@ev-fahrenbach.de.
Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.ev-fahrenbach.de oder auf der Bezirks-Homepage: www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de. Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

Jubiläumskonfirmation am 12. Mai 19**Anmeldeschluss 29.04.**

Eingeladen sind alle, die 1994, 1969, 1959, 1954, 1949 oder 1944 konfirmiert wurden. Eine Einladung ist erfolgt! Da viele Adressen durch Umzug und Namensänderung nicht zu ermitteln sind, wäre es schön, wenn sich Angehörige/Bekannte melden, und die Adressen ans Pfarramt weiter geben könnten. Es sind auch Jubilare willkommen, die zu unserem Kirchspiel (Fahrenbach, Trienz, Roborn, Krumbach, Wagenschwend und Muckental) gehören, aber nicht hier konfirmiert wurden. Diese melden sich bitte im Pfarramt.

Danksagung

Für die Anteilnahme, die wir beim Heimgang unserer

Schwester Elisabeth

erfahren durften durch die Mitfeier des Requiems in Gengenbach und in Balsbach, durch mündliche und schriftliche Grüße wie auch durch Blumen- und Geldspenden, sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott“!

**Die Balsbacher Clarissen-Kapuzinerinnen
in Gengenbach**

Wagenschwend: Vermiete schöne 5 ZKB, Gäste-WC, ca. 127 qm, BJ 2008, 2 Stellplätze. KM 550 Euro. Ab 1.6.2019
Telefon 01520/1683013

Davis Gerüstbau

**Sie wollen hoch hinaus?
Wir helfen Ihnen dabei!**

Am Mühlberg 4 · 74864 Fahrenbach
Telefon (062 67) 92 80 31 · Fax (062 67) 92 80 32
info@davis-geruestbau.de · www.davis-geruestbau.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt:

26.04.2019 –
02.05.2019

Schnitzel vom odenwälder Landschwein Kg 7,90 €
Gulasch gemischt aus Rind + Schwein Kg 8,40 €
Zungenwurst (Rotgelegte) 100g 9,90 €
Odenwaldgriller *GOLD* 100g - .89 €

Dosenwurst; 4 kaufen + 1 gratis!



Jeden Mittwoch gibt's
gekochtes Dürrfleisch, Haxe,
Brustspitze und Schälrippe

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 26. 4. bis 2. 5. 2019

**Wienerrahmgeschnetzeltes**

~ fix- und pfannenfertig, für die schnelle Küche!

kg € **9.80**

Zum Spargel empfehlen wir: **Roher Schinken**

~ aus eigener Herstellung, mild geräuchert über Buchenholz! 100 g € **1.60**

Salat der Woche: ~ aus eigener Herstellung:

Nudelsalat ~ eine leckere Grillbeilage! 100 g € **0.85**

Frische hausmacher

Leber- und Blutwurst

100 g € **0.65**

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,
11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!

**Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.**

AB MAI ZU VERMIETEN:

Lagerhalle in Fahrenbach, 52 qm.

Telefon 06267/265

Mietwohnung dringend gesucht!

Ich suche für mich & meinen kleinen Hund eine 2-Zimmer Wohnung in Fahrenbach. Ich bin Exam. Altenpflegerin in Vollzeit/Festanstellung, Nichtraucher.

Kontakt unter 0157/81803953

DKMSx
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN
BLUT
WAR KAPUTT.“

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

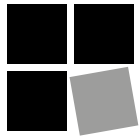
Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf [f](#) [i](#) [t](#) [y](#) [u](#) [t](#) [b](#) [e](#)



HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

*Ihr Partner rund um
Grafik und Druck!*



www.henn-bauer.de

Flyer aller Art **Plakate** **Prospekte** **Visitenkarten** **Briefpapier** **Briefhüllen** **Logogestaltung** **SD-Sätze**
Formulare **Blocks** **Textildruck** **Imagebroschüren** **Programme** **Präsentationssysteme** **Festschriften**
Schilder **Bücher** **Vereinszeitungen** **Broschüren** **Trauerdrucksachen** **Gutscheine** **Kataloge** **Diplomarbeiten**
Hochzeitkarten **Anzeigen** **Hochzeitszeitungen** **Einladungen** **T-Shirts** **Aufkleber** **Autobeschriftungen**
Fahnen **Fahrzeugveredelung** **Kalender** **Roll-Ups** **Postkarten** **Werbeplanen** **Großformatdrucke**

74838 Limbach · Neugereut 2

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de



**Bestattungshaus
SAUTER**

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

über 25 Jahre



Zweirad Schubert
Amorbacher Straße 27
69427 Mudau
Tel. 06284/95159

Fahrräder - Zubehör - Ersatzteile - Service

Hier stimmen Qualität, Preis und Service!

**Winora Haibike Cecker-Pick KTM
Bergamont Kalkhoff Uvex KED**

www.zweirad-schubert.net

Maifest
an der Wanderbahn

Dienstag, 30. April 2019, 19.30 Uhr:

Fassanstich und gemütliches Beisammensein
in und an der Sporthalle Krumbach.

Mittwoch, 1. Mai 2019, ab 10 Uhr:

Speisen und Getränke sowie Kaffee und ein reichhaltiges Kuchenbuffet
laden zu einer Erholungspause für alle Radler und Wanderer rund um
die Sporthalle Krumbach ein.

Der MGV „Frohsinn“ Krumbach freut sich auf Ihren Besuch!





**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

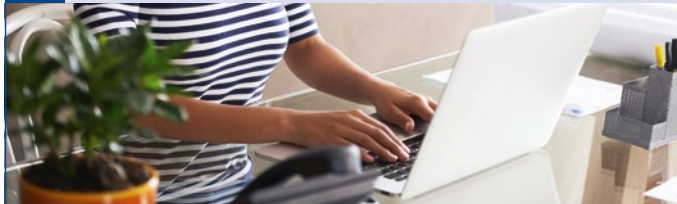
Way of Life!

**BESTATTUNGEN
BRAUN**



Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

PA Touristik



PA Touristik ist ein dynamisches Unternehmen im Bereich der Bus-Logistik. Jährlich organisieren wir für rund 140.000 Gäste den Transfer in verschiedene Urlaubsgebiete Europas und zählen damit zu den führenden Bus-Logistik-Dienstleistern in Deutschland. Namhafte Reiseveranstalter zählen zu unseren Kunden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Notdienst Mitarbeiter im Homeoffice (m/w/d)
im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)
oder in Teilzeit**

Ihre Aufgaben:

- Telefonische Rufbereitschaft am Wochenende im 12-/24-/48-Stundendienst
- Kommunikation mit Fahrpersonal und Reisegästen
- Übermittlung und Dokumentation von Informationen

Ihr Profil:

- Stabiler Internetanschluss und PC vorhanden
- Grundkenntnisse Englisch
- Problemlösungsorientiertes Arbeiten
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Bereitschaft Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienste zu übernehmen

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!

Ansprechpartner:
Andreas Gödecke ☎ 06284 9201-33
andreas.goedecke@pa-touristik.info

PA Touristik GmbH & Co.KG
Schulstraße 15
69427 Mudau



Die Aurora Gruppe ist ein mittelständisches und international agierendes produzierendes Unternehmen mit Hauptsitz im Odenwald. Zu unserer Gruppe gehören Gesellschaften in Deutschland, der Türkei, USA, Niederlande und China. Heute beschäftigen wir ca. 500 Mitarbeiter die sich als Teamplayer verstehen und gemeinsam am weiteren Vorankommen unserer Firmengruppe arbeiten.

Möchten auch Sie ein Teil unserer Gruppe werden? Dann bewerben Sie sich!
Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt ZWEI Stellen als

Fahrer (m/w/d) auf 450€ Basis **Gerne auch Rentner (m/w/d)**

Das gehört zu Ihren Aufgaben und Verantwortungen:

- Abholung und Anlieferung (Kurierfahrten)
- Beförderung von Personen
- Alle im Rahmen dieser Tätigkeit sich ergebenden bzw. anfallenden Zusatzaufgaben

Diese Qualifikationen bringen Sie mit:

- Mehrjährige Fahrpraxis ist erwünscht
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingend erforderlich
- Personenbeförderungsschein von Vorteil
- Gute deutsche Sprachkenntnisse (mind. C1) in Wort und Schrift
- Pflichtbewusstsein, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: AURORA Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG,
Frau Josefine Gurka, Joachim-Schulz-Str. 4, 69427 Mudau,
E-Mail: bewerbung@aurora-eos.com

AURORA 
Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG

www.aurora-eos.com

Spenden statt Geschenke...

Ob bei Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen oder Betriebsfesten: Zeigen Sie Herz!

Bitten Sie Ihre Gäste um Spenden für die SOS-Kinderdörfer. Danke!



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Tel.: 0800/50 30 600 (gebührenfrei)

IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00

BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de

Reifen Scheuermann HUMBAUR Exklusiv Partner

Roland Kautzmann für 10 Jahre Betriebstreue geehrt



Kfz-Reifen-Scheuermann



Max-Born-Str. 4 (IGO) – 74722 Buchen – Tel. (06281) 55 68 50
www.reifenscheuermann.de



Die Firma Schwarz in Götzingen war über 40 Jahre der Spezialist für Anhänger, davon 20 Jahre als HUMBAUR Partner. Qualität und Service waren in nah und fern sehr geschätzt. Der Betrieb konnte auf einen treuen Kundenstamm stolz sein und ihn mit seinem Angebot überzeugen. Anhänger aus Götzingen wurden so z. B. nach München und USA geliefert. Als Familie Schwarz den wohlverdienten Ruhestand ins Auge fasste, galt es, einen passenden Nachfolger zu finden.

folger, der ihren Vorstellungen und Ansprüchen entsprach.

Die offizielle Übernahme fand im Januar dieses Jahres statt. Familie Schwarz bedankte sich bei den Kunden und wünschte Familie Scheuermann mit ihrem Team viel Erfolg für das neue Anhängergeschäft.

Reifen Scheuermann ist der Spezialist rund ums Auto. Neben Reifen- und Felgenhan-

stehen ständig rund 50 Modelle zur Besichtigung bereit. Vom Kleinmodell bis zum 3,5 t-Anhänger ist für jeden Anspruch das Passende dabei. Selbstverständlich werden Interessenten fachgerecht beraten.

Ebenfalls zum Jahresstart gab es einen weiteren Grund zur Freude. Im Rahmen einer Jahresabschlussfeier wurde Roland Kautzmann für seine 10-jährige Betriebszugehörigkeit geehrt. Herr Kautzmann ist als Werkstattmeister in allen Bereichen der Firma tätig. Sei-

ne Kompetenz schätzen Kunden und Geschäftsleitung gleichermaßen. Mit Fachkenntnis, Freundlichkeit und Motivation unterstützt er die Firma und



trägt zu deren Erfolg bei. Dafür wurde er ausgezeichnet und Familie Scheuermann bedankte sich für seine Betriebstreue.

Reifen Scheuermann sieht dem laufenden Jahr und der Zukunft optimistisch entgegen. wh

Solange Vorrat reicht!

Einführungsangebot

Humbaур Sondermodell „Steely“, 750 kg



Mit seinem rutschhemmenden, wasserfesten Holzboden und der robusten Konstruktion macht der Tieflader Steely (750 kg) im Garten und auf der Baustelle eine überzeugende Figur. Elegante Spannverschlüsse halten die Heckklappe sicher geschlossen. Inklusive Plane und Spriegel.

Angebotspreis 650,- €

inkl. MwSt., Fracht bis Buchen und Zulassungsbescheinigung

Das Engagement, mit dem sie ihren Betrieb führte und der große Kundenkreis, den sie aufbaute, hat eine verpflichtende Tradition. Mit der Firma Reifen Scheuermann fand Familie Schwarz einen Nach-

Humbaур Exklusiv Partner und als Meisterbetrieb mit zwei KFZ-Meistern kompetenter Berater, wenn es um Anhänger geht. Die große Auswahl überzeugt und auf dem extra eingezäunten Betriebsgelände

